

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Buchzentrum AG (BZ)

Für Genossenschafter der Genossenschaft Schweizer Buchzentrum

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Buchzentrum AG (BZ), nachfolgend BZ genannt, und den Genossenschaf tern der Genossenschaft Schweizer Buchzentrum.

Die einzelnen Tarife sind in der Leistungsübersicht festgeschrieben.

Die Leistungsübersicht ist zusammen mit dem Bonusmodell und der Remissionsregelung integrierender Bestandteil dieser AGB. Alle drei können jederzeit vom BZ einseitig verändert werden, sofern dies die Marktsituation erfordert.

1.2. Zusätzliche Vereinbarungen

Abweichende oder widersprechende Regelungen, insbesondere andere Allgemeine Geschäftsbedingungen, haben keine Gültigkeit, ausser diese sind vom BZ schriftlich akzeptiert oder ausdrücklich vertraglich vereinbart worden.

1.3. Haftung

Es werden jegliche Rechts- und Sachgewährleistungspflichten des BZ ausgeschlossen.

Bezüglich Sachmängel bedeutet dies, dass das BZ für keinerlei Mängel haftet, ausser für diejenigen Eigenschaften, welche dem Kunden in diesem Vertrag oder ausserhalb dieses Vertrages schriftlich zugesichert worden sind. Es werden zudem alle weiteren Haftungsansprüche und Rechtsbehelfe des Kunden für Rechtsmängel und Sachmängel ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Katalogdaten. Das BZ übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der jeweils angewendeten Mehrwertsteuersätze und damit auch keinerlei Haftung für das Mehrwertsteuerrisiko des Vertragspartners, falls sich die anzuwendenden Mehrwertsteuersätze aus welchen Gründen auch immer verändern sollten.

Es werden alle weiteren Haftungsansprüche und Rechtsbehelfe gegenüber dem BZ ausgeschlossen.

2. Produkte und Leistungen

Das BZ betreibt als Verlagsauslieferung und mit dem Barsortiment Grosshandel mit Produkten wie Bücher und Hörbücher, Landkarten, Spiele, Nonbook, Software etc. für den Verkauf an Buchhandlungen und weitere Buchverkaufsstellen. Zudem bietet das BZ ergänzende Dienstleistungen an.

3. Konditionen

3.1. Grundkondition

Die BZ-Grundkonditionen berechnen sich vom BZ-Listenpreis (LiP) exkl. MwSt. Der LiP ist als Ladenpreis unverbindlich. Sollte sich der MwSt.-Satz verändern, ist das BZ jederzeit berechtigt, nachträglich aufgrund des höheren MwSt.-Satzes verlangte Steuerbeträge seinen Vertragspartnern weiter zu belasten.

3.2. Bonusmodell

Je grösser der über das Buchzentrum bezogene Anteil am gesamten Einkaufsvolumen (Ware zum reduzierten und normalen MwSt.-Satz) des Genossenschaf ters ist, umso grösser wird der ausbezahlte Bonus. Der über das BZ bezogene Anteil am Gesamtumsatz ist nachzuweisen.

Details sind der Leistungsübersicht resp. dem Bonusmodell zu entnehmen.

3.3. Firmenänderungen

Bei Fusionen und Geschäftsübernahmen hat das BZ Anspruch auf die einseitige Anpassung der Konditionen (Grundkonditionen, Bonusmodell, Remissionsregelung).

3.4. Versandkosten

Den Genossenschaffern werden Versandkosten vom Nettofaktorwert belastet. Die Höhe der verrechneten Versandkosten variiert nach Stand der Treibstoffpreise und der staatlichen Abgaben. Es gilt der gleiche Satz für Lieferungen mit Autotouren wie für Lieferungen mit Post economy.

Die Logistikkosten für Sonderzustellungen werden separat verrechnet. Für Lieferungen an eine andere Lieferadresse wird ein Zuschlag erhoben. Details sind der Leistungsübersicht zu entnehmen.

Übernahmen oder Fusionen verändern den Versandspesensatz nicht.

Die Versandkosten werden auf der Rechnung zusammengefasst.

3.5. Besorgungsgebühren

Titel, die das BZ oder der Lieferpartner Libri GmbH nicht am Lager führen, werden im deutschsprachigen Raum besorgt.

Die Rabatte sind abhängig vom Lieferantenrabatt. Das BZ erhebt eine Besorgungsgebühr. Details sind der Leistungsübersicht zu entnehmen.

3.6. Äussere Einwirkungen

Sämtliche BZ-Konditionen wie Boni, Barsortiment-Konditionen, sind abhängig von der Währung und den Lieferantenkonditionen. Verändert sich der Kurs des EUR und der übrigen Fremdwährungen gegenüber dem CHF negativ, so können die Abgabekonditionen jederzeit angepasst werden. Das gilt auch für Veränderungen der Lieferantenkonditionen zu Ungunsten des BZ.

4. Zahlungskonditionen

4.1. Lieferschein

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beigelegt. Die Verrechnung erfolgt zu den am Tag der Lieferung gültigen Abgabepreisen des BZ.

Die Lieferscheine werden zu einer monatlichen Sammelrechnung zusammengeführt.

4.2. Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt per Ende Kalendermonat mittels einer Sammelrechnung.

4.3. Zahlungsziel

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Das Zahlungsziel kann jederzeit vom BZ einseitig verändert werden, sofern es die Marktsituation erfordert.

4.4. Verzugszinsen

Bei Zahlung der Sammelrechnung nach Verfall wird dem Genossenschaffter auf der nächsten Sammelrechnung ein Verzugszins belastet.

Der Zinssatz kann vom BZ jederzeit den aktuellen Geldmarktverhältnissen angepasst werden. Der aktuelle Satz ist der Leistungsübersicht zu entnehmen.

4.5. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des BZ.

Das BZ ist jederzeit berechtigt, den Eigentumsvorbehalt i.S. von Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am Geschäftssitz des Vertragspartners anzumelden bzw. eintragen zu lassen.

4.6. Bonität

Das BZ behält sich vor, Sicherheiten wie Bankgarantien, Debitorenzessionen etc. zu verlangen, wenn die Bonität des Genossenschaffters aus Sicht des BZ ungenügend ist.

Inkasso-Kosten (Betreibungskosten, Anwaltskosten, Eintragung Eigentumsvorbehaltsregister etc.) die dem BZ im Zusammenhang mit Nichteinhaltung der Zahlungsfristen entstehen, gehen vollumfänglich zu Lasten des säumigen Genossenschaffters.

4.7. Lieferstopp

Bei Zahlungsverzug des Genossenschaffters hat das BZ das Recht, weitere Lieferungen ohne Ankündigung jederzeit zu stoppen oder auf Lieferung gegen Vorauszahlung umzustellen. Bei einem Lieferstopp werden alle offenen Rechnungen ab diesem Zeitpunkt fällig.

5. Logistik

5.1. Lieferarten

Pro Kunde kann eine von der üblichen täglichen Belieferung abweichende Lieferfrequenz festgelegt werden.

Für die Auslieferung mit Autotouren kommen Mehrwegboxen zum Einsatz. Genossenschafter in Gebieten ohne Autotransport erhalten ihre Sendung per Post. Postsendungen werden standardmässig economy verschickt.

Die Mehrwegboxen bleiben im Eigentum des BZ und der Kunde verpflichtet sich, diese umgehend zu retournieren.

5.2. **Lieferfrist**

Bestellte Lagerartikel werden in der Regel mit der nächsten vereinbarten Liefertour ausgeliefert. Ist ein Artikel zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so erhält der Kunde eine entsprechende Meldung.

5.3. **Elektronisches Bestellsystem und Rückmeldungen**

Im buchhandelsüblichen Standardformat übermittelte Bestellungen werden umgehend verarbeitet. Es können sowohl die Fakturaposten wie auch die Meldungen elektronisch zurückgemeldet werden. Diese Dienstleistung ist seitens des BZ kostenlos. Voraussetzung ist eine elektronische Bestellung des Genossenschafters mit einem der buchhandelsüblichen Standardformate.

Bei anderen Bestellarten können Gebühren belastet werden.

5.4. **Etiketten**

Das BZ kann Titel-, Preis- und Strichcode-etiketten je bestellte Artikel ungeklebt oder geklebt mitliefern.

Details sind der Leistungsübersicht zu entnehmen.

5.5. **Schrankfertige Lieferung**

Bei schrankfertiger Belieferung werden die Boxen nach Sachgebiet des Kunden aufbereitet.

6. **Rücksendung (Remission)**

6.1. **Kulanz**

Die Genossenschafter haben die Möglichkeit, bis zu einer bestimmten Höhe ihres Netto-Jahresbezuges gebührenfrei zu remittieren.

Weitere Details sind der Leistungsübersicht bzw. der Remissionsregelung für Genossenschafter zu entnehmen.

6.2. **Liefermängel**

Der Kunde hat jede Lieferung unmittelbar nach Eintreffen auf deren Richtigkeit zu prüfen. Mängel (u.a. fehlende Ware) sind innert 8 Tagen zu melden.

Details sind der Leistungsübersicht bzw. der Remissionsregelung zu entnehmen.

7. **Anwendbares Recht**

7.1. **Anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehungen zum Kunden unterstehen dem Schweizerischen Recht.

7.2. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Olten.

Wir haben die AGB inkl. Leistungsübersicht, Bonusmodell und Remissionsregelung akzeptiert und bestätigen, dass die alten AGB, die alte Leistungsübersicht, das alte Bonusmodell und die alte Remissionsregelung aufgehoben sind.

Datum:

.....

Rechtsgültige Unterschrift:

.....

Firmenstempel:

.....